

Ergänzungsblatt

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr.

1113316EB7

Externe Dokumente

Betreff

Beethoven Festspielhaus Bonn

Gremium

Hauptausschuss

Sitzung

22.11.2011

Ergebnis

mit Mehrheit gegen LINKE
bei Enth. FDP

*

Empfehlung an Rat

Der Rat der Stadt Bonn unterstreicht mit diesem Beschluss den politischen Willen, sich nach Kräften dafür einzusetzen, einen akustisch höchsten Ansprüchen genügenden Konzertsaal in Bonn rechtzeitig vor dem Jahre 2020 zu errichten, um im Jubiläumsjahr den 250. Geburtstag Beethovens angemessen feiern zu können.

Das Konzerthaus soll in der Rheinaue (in unmittelbarer Nähe des Post-Towers, Charles-de-Gaulle-Straße) errichtet werden, sofern die Finanzierung für den Neubau und den Betrieb gesichert werden kann. Eine Realisierung des Bauvorhabens am Standort der Oper wird nicht weiter verfolgt.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 29.04.2010 (s. Anlage 2) ein Konzept für die nationale und internationale Beethovenpflege zu entwickeln, das gleichzeitig der Sicherung der Zukunft des Konzertstandortes Bonn dient. Mit der Errichtung eines neuen Konzertsaales soll zudem das Ziel verfolgt werden, den Wirtschaftsstandort durch die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen zu stärken und den Kulturtourismus aus dem In- und Ausland nach Bonn zu fördern.
2. Für die Realisierung eines **Neubaus** kommt ein Abriss der denkmalgeschützten Beethovenhalle nicht in Betracht.
3. Die Stadt Bonn wird sich an den Investitionskosten für ein neues Konzerthaus nicht beteiligen, daher appelliert sie insbesondere an die Unternehmen aus Bonn und der Region sowie an die Bürgerinnen und Bürger, sich finanziell an dem Vorhaben zu beteiligen. Der Rat begrüßt das bereits jetzt erkennbare private Engagement zur Realisierung eines Festspielhauses.
4. **Sobald geklärt ist, dass die Deutsche Post/DHL diesem Standort zustimmt, wird die Verwaltung beauftragt,**
 - a) mit dem Bund, der Sparkasse KölnBonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und ggf. weiteren Partnern die Gründung einer Betreiberstiftung vorzubereiten.
 - b) den finanziellen Beitrag der Stadt für den Betrieb des Konzertsaales auf ein verantwortbares Maß, das sich am durch die mittelfristige Finanzplanung vorgegebenen Handlungsrahmen orientiert und damit keine zusätzliche Belastung für den Haushalt generiert, zu begrenzen.
 - c) mit dem Bauherren einen Vertrag für das in städt. Eigentum befindliche Grundstück – unter Berücksichtigung der von der Stadt zu tragenden Anteile an den Erschließungskosten und an der Umfeldgestaltung – auszuhandeln, sowie mit dem Land NRW über eine Förderung von städtebaulichen Begleitmaßnahmen aus

Städtebauförderungsmitteln zu verhandeln. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt nicht an den Investitionskosten für den Neubau. Dies muss ausschließlich auf privater Basis erfolgen.

- d) die Sanierungskosten zu ermitteln, die eingesetzt werden müssen, um die Beethovenhalle
 - a. als Multifunktionshalle
 - b. als hochwertigen Konzertsaal zu betreiben.

- 5. Zur Wahrung der zeitlichen Abläufe im Hinblick auf eine Projektrealisierung muss bis zum 30.06.2012 geklärt werden, wie die Investitions- und Betriebskosten eines neuen Konzerthauses verbindlich und auskömmlich finanziert werden können.
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Projektbeirat Festspielhaus fortlaufend zu informieren und die notwendigen Beschlüsse für den Rat vorzubereiten.